

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1350-1983

Eisenstadt, am 14. 9. 1983

Entwurf eines Umweltfonds-
gesetzes; Begutachtung.

Telefon: 02682 - 600
Klappe 314 Duchwahl

F E R N S C H R E I B E N

An das
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

GESETZENTWURF
2 P GE/19 83

Stubenring 1 Datum: 16. SEP. 1983
1010 WIEN Verfaßt 1983-09-19

Dr. Klarac

Zum obbez. Schreiben beeckt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes über die Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt (Umweltschutzgesetz) grundsätzlich befürwortet wird.

Gemäß § 5 Abs. 5 des Entwurfes kann in den erlassenden Förderungsrichtlinien die Gewährung von Förderungen insbesondere davon abhängig gemacht werden, daß auch andere Gebietskörperschaften diese Maßnahmen fördern. Ein Junktim dieser Art steht im Widerspruch zu Punkt C/6 des Forderungsprogrammes der Bundesländer, wonach eine Bindung an die Gewährung von Mitteln durch eine andere Gebietskörperschaft ohne vorherige Vereinbarung nicht erfolgen darf.

Dessen ungeachtet fällt auf, daß zwar auch andere Gebietskörperschaften zu einem finanziellen Beitrag herangezogen werden sollen, diese aber nicht in der nach § 14 des Entwurfes einzurichtenden Begutachterkommission vertreten sind.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 14. 9. 1983

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schiller

